

Umsetzung Schutzkonzept in der Alttäufergemeinde Emmental, Langnau

Für religiöse Veranstaltung ohne Zertifikatspflicht

Version 14, gültig ab 13.09.2021, basierend auf

https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2021/09/2021_09_13-Schutzkonzept-Freikirchen-Version-ohne-Zertifikat.pdf

https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2021/09/2021_09_13-FAQ-zum-Schutzkonzept-Version-13.09.2021-.pdf

Unsere Haltung: Wir halten uns an die Vorgaben und sind grundsätzlich vorsichtig.

Gilt für alle Veranstaltungen der Alttäufergemeinde Emmental Langnau.

| | |
|---|--|
| Grundsatz | <ul style="list-style-type: none">▪ Eigenverantwortliches Handeln▪ Abstands-/Hygieneregeln bleiben zentral (kein Händeschütteln)▪ Maskentragpflicht in den Gebäuden für alle Personen ab dem 12. Geburtstag (Kehrstrasse 12 und Frittenbachstrasse 8)▪ Masken werden grundsätzlich mitgebracht (Notreserve befindet sich beim Technikplatz) |
| 1. bei Eintreffen/Verlassen der Gebäude | <ul style="list-style-type: none">▪ gestaffeltes Eintreffen und Verlassen des Gebäudes mit Maske▪ gründlich Hände waschen oder desinfizieren beim Kommen/Gehen |
| 2. Abstand halten | <p>Im Grundsatz halten alle Personen 1.5 Meter Abstand</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Für Sitzungen werden die Räume entsprechend eingerichtet▪ Bei Gesprächen im Stehen wird darauf geachtet▪ Warteschlangen werden vermieden▪ Kinder müssen den Abstand untereinander nicht einhalten, jedoch wenn möglich Erwachsene zu Kindern |
| 3. Räume | <ul style="list-style-type: none">▪ Für alle Räume gelten mindestens die Abstandsregeln für den Gottesdienst oder 1.5 Meter. |
| 4. Personen mit Symptomen | <p>Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. (Eine Teilnahme mit Symptomen ist auch mit negativem Selbsttest ist nicht erlaubt)</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)▪ Fieber▪ plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns <p>Stellt sich im Nachgang heraus, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an einem Anlass teilgenommen hat, wird dies umgehend der Leitung gemeldet (Martin Jutzi). Weiteres Vorgehen gemäss</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Merkblatt Covid-19 Vorgehen bei Ansteckungen mit Covid-19 im Rahmen einer Freikirche</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Angesteckte muss umgehend gemäss den Angaben «Isolation und Quarantäne» vorgehen <p>https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html</p> |
| <p>5. Gottesdienst</p> <p>Religiöse Feiern bis max. 50 Personen mit den bisherigen Schutzmassnahmen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen:</p> <p>Max. 50 Personen inkl. Mitarbeitende</p> <p>2/3 Saalkapazität</p> <p>Maskenpflicht</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Abstand zwischen Personen beträgt grundsätzlich 1,5 Meter ▪ Sitzordnung: Stühle verbunden in Reihen, 1 Sitz frei zwischen Gruppen/Familien. ▪ Kontaktdaten werden elektronisch erfasst bei der Anmeldung ▪ Eine Eingangskontrolle findet statt. Kontaktdaten von nicht angemeldeten Personen werden noch aufgenommen. ▪ alle Unterlagen werden nach 14 Tagen gelöscht ▪ Das Abendmahl ist möglich und wird vor dem Gottesdienst bereitgestellt. ▪ Kein Händeschütteln, kein Weiterreichen von Gegenständen ▪ Gesangbücher sind erlaubt. ▪ Die Lüftung ist eingeschaltet. Auf Lüften achten vor und nach dem Gottesdienst. ▪ Gemeindegesang ist möglich mit Bandbegleitung (max. 5 Personen auf der Bühne mit 1,5m Abstand). Einzelne Sängerinnen, die anleiten, sind erlaubt. Eine einzelne Sängerin darf die Maske zum Singen ablegen mit 3 Meter Abstand zu den Besuchern. Bei mehreren Sängerinnen müssen diese auch 3 Meter Abstand untereinander haben. Dies ist gewährt bei 2 Sängerinnen und Platzierung ganz rechts und ganz links auf der Bühne. Sonst Maske tragen und 1,5m Abstand. ▪ Auf der Bühne dürfen sonst nur Moderator, Prediger die Maske weglegen, auf die Abstände achten. (2 Meter untereinander und zu den Teilnehmenden) ▪ Das Gebet vor dem 1. Gottesdienst ist im Jungschiraum möglich. ▪ Kaffeetrinken ist nur draussen, dort aber ohne Einschränkungen möglich. |
| <p>6. besonders gefährdete Personen</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden nicht ausgeschlossen ▪ Teilnahme an Versammlung ist eine individuelle Entscheidung und möglich |

| | |
|--|--|
| <p>7. Vorbereitung/Logistik/ Information</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Information über geltende Schutzmassnahmen und Kontakterhebung erfolgt via Infomail und Homepage ▪ BAG-Plakate bei jedem Eingang ▪ Hygienestation am Eingang, auffordern diese zu benutzen ▪ Auflegen Schutzkonzept im Gemeinschaftsraum ▪ Schutzbeauftragter ist Martin Jutzi. Die Funktion kann stellvertretend vom Corona-Team übernommen werden: Claudia Röthlisberger, Peter Moser, Rahel Brechbühl, Rahel Braun |
| <p>8. Reinigung</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handschuhe tragen ▪ Regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen ▪ Desinfektion von Kontaktpunkten wie Türen/Toiletten ▪ Abfall fachgerecht entsorgen ▪ Räumlichkeiten gut lüften |
| <p>9. Arbeitsgruppen, Anlässe, Sitzungen bis max. 30 Personen</p> <p>Beständige Gruppen von sportlichen und kulturellen Aktivitäten sowie Vereinsveranstaltungen sind bis max. 30 Personen von der Zertifikatspflicht ausgenommen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsatz: Ressort-Verantwortliche delegieren die Verantwortung in ihren Bereichen eigenständig an Gruppenleiter. Bei Bedarf werden weitere Bestimmungen definiert anhand dieses Schutzkonzeptes. Die Maskentragpflicht in den Kehr-Gebäuden gilt für alle Arbeitsgruppen, Sitzungen und Anlässe. Verschiedene Veranstaltungen/Vereinstreffen/Schulungen dürfen bis max. 30 Personen (inkl. Mitwirkende) durchgeführt werden, mit Abstand und Maske. Die Aufnahme von Kontaktdaten ist nicht nötig. ▪ Abstand einhalten von allen Erwachsenen (1.5 Meter) ▪ Einhalten der Regeln gemäss Plakat ▪ Konsumationen ist nur draussen möglich. ▪ Bei Arbeitssitzungen gelten die Abstands- und Hygieneregeln, bei öffentlichen Veranstaltungen das Schutzkonzept. Gruppenleiter sind verantwortlich, dass die Vorgaben eingehalten werden. ▪ Bei Nutzung von Räumen ausserhalb des Gottesdienstes sind die verantwortlichen Personen für die Reinigung/Desinfektion zuständig. ▪ Hauskreise/Kleingruppen gelten als private Treffen. Treffen im Freundeskreis können bis 30 Personen drinnen und bis 50 Personen draussen abgehalten werden. ▪ Bei privaten Veranstaltungen in den Gemeindegebäuden gelten die Veranstaltungsregeln der jeweiligen Einrichtung. |
| <p>10. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001</p> <p>Eine Zertifikatspflicht ist für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre nicht vorgesehen.</p> | <p>Für die Arbeit mit Kindern gelten die separaten Schutzkonzepte (Kinderhüte, KiGo, Jungschi, TeensTime)</p> |

| | |
|--|---|
| 11. JG, Senioren, Gebetstreffen bis max. 50 Personen | Ist als Gottesdienst bis 50 Personen inkl. Mitwirkenden unter Einhaltung des Schutzkonzepts möglich. |
| 12. Konzept Angestellte | <ul style="list-style-type: none">▪ Wird durch die Angestellten eigenständig umgesetzt |

13.09.2021

Alttäufergemeinde Emmental
Martin Jutzi

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Jutzi', enclosed within a faint, light-colored rectangular border.